

3.6 Zinslenkung der Finanzwirtschaft

Nach einer Vollgeldreform wie hier dargelegt erfolgt die Geldschöpfung nicht mehr per Kredit, sondern durch genuine Seigniorage. Das Geld ist damit nicht mehr Teil der Zinswirtschaft. Eine Vollgeldbasis, als die zirkulierende Geldmenge, bildet einen schuldenfreien Bestand, der weder verzinst wird noch zu einer bestimmten Fälligkeit getilgt werden muss. Darüber hinaus jedoch, also in den Bereichen der Kreditwirtschaft und des Investmentbanking, kann die Zinslenkung der Finanzwirtschaft weiterbestehen.

Es liegt in der Natur einer Vollgeldordnung, dass sie Verzinsung und Wachstumszwang von sich aus nicht induziert. Der Zinseszinsmechanismus besitzt einen inhärenten Wachstumszwang, ein Vollgeldregime nicht. Es wäre auch mit Nullwachstum reibungslos vereinbar. Eine Vollgeldordnung ist deshalb in langfristiger Perspektive geeignet für den Übergang aus der heute noch anhaltenden Wachstumsdynamik zu einem reiferen Entwicklungsabschnitt der modernen Wirtschaft, in der sich der transsäkulare Übergang aus der traditionellen in die moderne Gesellschaft allmählich vollzogen haben und die Wachstumsdynamik dieses Übergangs ausklingen wird. Freilich wird in einer stationär oszillierenden Wirtschaft auch keine nennenswerte Seigniorage mehr fällig.